

# Unterstützungs- programm für das M.I.C.E. Geschäft



**Malta**  
Tourism Authority



GOVERNMENT OF MALTA  
MINISTRY FOR TOURISM  
AND CONSUMER PROTECTION





# € 4 Millionen

Die Malta Tourism Authority hat sich verpflichtet, Tourismusunternehmen dabei zu unterstützen, M.I.C.E.-Geschäfte auf den maltesischen Inseln zu tätigen. Dieses Programm soll Anreize für ausländische Firmenkunden und Organisatoren von Konferenzen schaffen, Malta und Gozo für ihre M.I.C.E.-Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2022 zu wählen.

## 1. Einleitung

Das M.I.C.E.-Segment ist ein sehr wichtiger Bestandteil der maltesischen Tourismusindustrie. Es ist bekannt dafür, dass es überdurchschnittlich hohe Ausgaben pro Tourist generiert und in der Zwischensaison einen wichtigen Tourismusverkehr erzeugt. Die Malta Tourism Authority hat sich verpflichtet, weiterhin in dieses Segment der Industrie zu investieren, um es zu beleben und langfristig zu erhalten. Dieses Programm wurde mit diesem Ziel ins Leben gerufen.

Bewerbungen können direkt vom ausländischen Firmenkunden, ausländischen professionellen Konferenzveranstaltern (PCOs), lokalen Firmenkunden, lizenzierten Destination Management Companies (DMCs) und Hotels sowie audiovisuellen Unternehmen, mit spezifischen M.I.C.E. (d.h. Meetings, Incentives, Kongresse und Events) Aktivitäten, eingereicht werden.

Ein Zuschuss wird für jeden internationalen Delegierten / registrierten Teilnehmer gewährt, der bis Dezember 2022 nach Malta und Gozo reist, um an einer Tagung, einem Incentive, einer Konferenz oder einem Event teilzunehmen. Destination Management Companies und Hotels müssen vom MTA, als zuständige Behörde für die Kontrolle von touristischen Dienstleistungen und Betrieben auf den Maltesischen Inseln, lizenziert sein.

- a. M.I.C.E.-Veranstaltungen, bei denen mindestens 800 € (ggf. inkl. Mwst) pro Teilnehmer auf den Maltesischen Inseln ausgegeben werden, haben Anspruch auf einen Beitrag von **150 €** (ggf. inkl. Mwst) pro Teilnehmer, der aus dem Ausland anreist.
- b. M.I.C.E.-Veranstaltungen, bei denen mindestens 600 € pro (ggf. inkl. Mwst) Teilnehmer auf den Maltesischen Inseln ausgegeben werden, haben Anspruch auf einen Beitrag von **75 €** (ggf. inkl. Mwst) pro Teilnehmer, der aus dem Ausland anreist.

### 1.1. Laufzeit der Förderung

Anträge müssen bis zum **1. Juni 2022** gestellt werden, um berücksichtigt zu werden. Das Programm bezieht sich auf Veranstaltungen bis Dezember 2022, bis die Fördermittel erschöpft sind. Anträge müssen bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein.

### 1.2. Zuständige Behörde

Das Programm wird von der Malta Tourism Authority verwaltet.

### 1.3. Budget

Das Programm verfügt über ein Budget von 4 Millionen Euro (ggf. inkl. Mwst). Die Unterstützung wird im Anschluss an die Veranstaltung und nach Vorlage der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Belege gewährt.



## 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 2.1. Jedes Event kann nur einmal bezuschusst werden.
  - 2.2. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
  - 2.3. Der Betrag wird erst nach Abschluss der Veranstaltung gezahlt.
  - 2.4. Die Gruppengröße soll nicht weniger als 10 Personen mit einem Mindestaufenthalt von 2 Nächten in Malta oder Gozo betragen.
  - 2.5. Das M.I.C.E.-Veranstaltungsprogramm muss das Reiseziel auf bestmögliche Art und Weise präsentieren. Die Qualität von Service und Produkt muss immer gewährleistet sein.
  - 2.6. M.I.C.E.-Veranstaltungsausgaben auf den Maltesischen Inseln, die als Nachweis pro Delegierten eingereicht werden können, sind Kosten für Hotelunterbringung, Transfer, Verpflegung, Ausflüge, Teambuilding-Aktivitäten, Veranstaltungsproduktion und Logistik umfassen. Internationale Flüge oder andere Verkehrsmittel zu und von den Maltesischen Inseln können nicht in die Berechnung der Ausgaben pro Delegierten einbezogen werden.
- 

## 3. Bewerbungsphase

- 3.1. Die Unterstützung im Rahmen dieses Programms ist genehmigungspflichtig und wird nach dem alleinigen Ermessen der Malta Tourism Authority gewährt.
- 3.2. Anträge können online und mindestens 30 Werktage vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden: [Antragsformular](#)  
Alle Anträge müssen bis spätestens 1. Juni 2022 eingegangen sein.
  - 3.2.1. Anträge, die weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung eingehen, werden nicht berücksichtigt.
  - 3.2.2. Anmeldungen für Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, werden nicht berücksichtigt.
- 3.3. Die Zulassungsbedingungen für Bewerber sind wie folgt:
  - 3.3.1. Das Fachgebiet des Antragstellers muss auf M.I.C.E. ausgerichtet sein.
  - 3.3.2. Der Antragsteller muss im Besitz einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Unternehmensregistrierungsnummer sein. Diese Angaben werden von der MTA über das MwSt.-Informationsaustauschsystem (MIAS) und andere Online-Portale überprüft, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens rechtmäßig ist.
- 3.4. Zu den Zulassungsbedingungen für Anträge gehören die folgenden:
  - 3.4.1. Der Antrag muss mindestens dreißig (30) Tage vor der Veranstaltung eingegangen sein.
  - 3.4.2. Die Aktivität ist auf einen Mindestaufenthalt von zwei (2) Nächten ausgelegt.
  - 3.4.3. Die Gruppengröße beträgt nicht weniger als zehn (10) Personen.

3.4.4. Das Programm konzentriert sich auf M.I.C.E.-Aktivitäten.

3.4.5. Die Kostenaufstellung zeigt deutlich die durchschnittlichen Kosten des Programms pro Delegiertem.

3.4.6. Relevante Vereinbarungen wurden als Nachweis für die Geschäftstätigkeit vorgelegt. Die Verträge sind von beiden Parteien unterzeichnet (DMC & Antragsteller oder Hotel & Antragsteller, falls zutreffend).

3.4.7. Die im Antrag enthaltene Aktivität darf keine andere Finanzierung durch die maltesische Regierung, Ministerien, Behörden, Regierungsstellen oder Abteilungen und/ oder durch die Europäische Union, durch die Europäische Kommission, nationale Agenturen oder andere Finanzierungsprogramme erhalten.

3.5. Die Förderung im Rahmen dieser Regelung ist genehmigungspflichtig und wird nach dem alleinigen Ermessen des MTAs gewährt.

---

## 4. Zwischenphase

4.1. Der Antragsteller muss den Nachweis erbringen, dass er sich für die Organisation der M.I.C.E.-Veranstaltung auf den Maltesischen Inseln verpflichtet hat indem er die folgenden Unterlagen vorlegt:

4.1.1. Kopie der DMC-Vertrags (falls zutreffend).

4.1.2. Kopie des Hotelvertrags (wenn direkt gebucht).

4.1.3. Kopie des Einzelnachweises zur Berechnung der Kosten pro Person und der zugewiesenen Leistungen.

4.1.4. Kopie des gültigen Gewerbescheins oder der Gewerbeanmeldung als Betriebsnachweis;

4.1.5. Vom MTA zur Verfügung gestelltes Formular "Supplier Banking Details Form" (MBS-BDF-Formular).

4.2. Wenn der Antragsteller mit einem Partner zusammenarbeitet, der auf der Liste der förderfähigen Begünstigten steht, muss der Antragsteller eine von diesem Partner unterzeichnete Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, wer der Endbegünstigte sein wird. Das Schreiben muss sich auch auf das MBS-BDF-Formular beziehen, in dem die für die Zahlung erforderlichen Bankdaten bestätigt werden.

4.3. Sobald der Antrag genehmigt ist, erhält der Antragsteller eine Saldenbestätigung.

4.4. Die MTA stellt dann eine Vereinbarung aus, in der die Beihilfe und die Verpflichtungen zwischen der MTA und dem Begünstigten festgelegt werden.

5.2.1. Rechnung, auf dem offiziellen Briefkopf der Unternehmensorganisation. Der Rechnungsbetrag sollte ohne Mehrwertsteuer angegeben werden;

---

## 5. Einreichung der Forderung

5.1. Der Höchstbetrag, den ein Antragsteller beantragen kann, darf das vom MTA in der Antragsphase zugesagte Budget nicht überschreiten.

5.2. Erforderlichen Unterlagen:

5.2.1. Rechnung, auf dem offiziellen Briefkopf des Unternehmens. Der Rechnungsbetrag sollte keine Mehrwertsteuer enthalten;

5.2.2. Die Beschreibung der Dienstleistung auf der Rechnung sollte lauten: M.I.C.E. POST COVID Recovery Scheme;

5.2.3. Kopie des vollständigen Programms (Konferenzprogramm und Rahmenprogramm);

- 5.2.4. Kopie der Kostenaufstellung des endgültigen Programms;
- 5.2.5. Kopien/Scans von Belegen oder Rechnungen für die gebuchten Leistungen als Zahlungsnachweis;
- 5.2.6. Eine Kopie der endgültigen Zimmerliste des Hotels als Nachweis für die Gesamtzahl der Delegierten. Die Nationalitäten der Gäste müssen ebenfalls angegeben werden wenn möglich;
- 5.3. Die Malta Tourism Authority bewertet nur Anträge, die vollständig sind und alle relevanten Belege enthalten. 5.4. Die oben genannte Regelung ist unabhängig von jeder anderen Unterstützung durch das MTA.

---

***Die hierin enthaltenen Informationen sind lediglich als Orientierungshilfe gedacht. Die Richtlinien können nach dem Ermessen des MTAs überprüft oder aktualisiert werden.***



**Malta**  
Tourism Authority



GOVERNMENT OF MALTA  
MINISTRY FOR TOURISM  
AND CONSUMER PROTECTION

Für weitere Informationen zum Unterstützungsprogramm kontaktieren Sie bitte die Malta Tourism Authority. Email: [micescheme@visitmalta.com](mailto:micescheme@visitmalta.com) oder Telefon: (+356) 2291 5555